

Recht auf Rechte.



Thema I

3 Wer profitiert vom neuen EU-Asylsystem?

Thema II

5 Jahresrechnung, Bilanz und Budget

Thema III

8 Zu lange Verfahrensdauer bei eindeutiger Sachlage

#2

Liebe:r Leser:in

Am 1. Mai füllte sich der Saal im Walcheturm bis zum letzten Platz für das fast schon traditionelle Freiplatzaktion-Podium auf dem Kasernenareal. Trotz der Hitze und des langen Tages lauschten die Anwesenden gespannt der Diskussion zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS). Im April hat das Europäische Parlament dieser äusserst umstrittenen Reform des europäischen Regelwerks zu Asyl und Migration zugestimmt. Die Folge ist, dass sich das ohnehin schon restriktive europäische Grenzregime gravierend verhärtet. Die Podiumsteilnehmenden waren sich einig: Mit dem GEAS ist ein neuer Tiefpunkt der Repression gegen flüchtende Menschen auf europäischem Boden erreicht, wie Sie auf den Seiten 3-4 nachlesen können. Zudem verweise ich für eine ausführlichere kritische Einordnung des GEAS' gerne auf das [aktuelle Bulletin](#) unserer Kolleg:innen von Solidarité Sans Frontières, die dem neuen Asylopakt eine Sonderausgabe widmen.

Die Schweiz wird sich voraussichtlich an der Reform beteiligen, wenn auch wie gewohnt rosinenpickend; der Start der Vernehmlassung wurde vom Bund auf Juli angekündigt. Hierzulande springen auf den Diskurs um einen vermeintlichen «Asylmissbrauch» nicht nur der neue Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) Bundesrat Beat Jans (siehe Rundbrief 01/2024), sondern auch die Parteipolitik mit auf. Denn wenig überraschend macht sich die SVP den scharfen Wind gegen Migrant:innen und Geflüchtete zu Nutze. Am 28. Mai begann die Sammelfrist für eine neue Volksinitiative mit dem klingenden Namen «Grenzschutz-Initiative». Die SVP fordert systematische Kontrollen an den Schweizer Grenzen, die Einreiseverweigerung und Abweisung von Asylgesuchten bei Einreise durch Drittstaaten sowie eine Obergrenze von 5'000 positiven Asylentscheiden pro Jahr. Einer Prüfung auf die Einhaltung von zwingendem Völkerrecht würde die Initiative wohl kaum standhalten. Auch wenn noch unklar ist, ob wir schlussendlich über die neue SVP-Initiative abstimmen werden,

ist sie doch ein Symptom der Abschottungspolitik des europäischen Grenzregimes, welches unter anderem durch das GEAS institutionalisiert wird. Sie folgt dem Narrativ, dass man sich die Wahrung seiner Grundbedürfnisse, insbesondere nach Sicherheit und der Möglichkeit, sein Leben so zu gestalten, wie man es möchte, verdienen muss. Und im Umkehrschluss, dass es Menschen gibt, die dies aufgrund ihrer Herkunft nicht verdient haben.

Umso wichtiger bleibt unser Widerstand. Diesem verschreibt sich die Freiplatzaktion (FPA) in ihrer täglichen Arbeit für die Rechte von Schutzsuchenden und migrierenden Personen in der Schweiz. Weiter tun wir dies, indem wir Räume zur Diskussion und Positionierung schaffen, wie am 1. Mai oder in diesem Rundbrief. Dafür zählen wir auf Ihre Unterstützung und Ihre Solidarität. Herzlichen Dank, dass Sie unser Engagement möglich machen.

Eine gute Lektüre wünscht

*Natalina Haller,
Vorstandsmitglied*

Lauf gegen Rassismus

**Sonntag, 15. September 2024,
ab 10 Uhr, Bäckieranlage Zürich**

Dieses Jahr wollen wir daran erinnern, dass Zehntausende dem europäischen Grenzregime zum Opfer gefallen sind. Aber wir wollen auch darauf aufmerksam machen, dass in Europa Menschen vor Gericht stehen und langjährige Haftstrafen riskieren, weil sie tausenden Menschen das Leben gerettet haben.

Der Erlös kommt u.a. der FPA zugute.

Wer profitiert vom neuen EU-Asylsystem?

Wie sich Europa mit dem neuen GEAS um die Rechtsstaatlichkeit drückt.

Vom neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem, kurz GEAS, profitiere auch die Schweiz – mit diesem umstrittenen Zitat von SP-Bundesrat Beat Jans eröffnete Lukas Häuptli, Journalist der Republik, die von der Freiplatzaktion Zürich (FPA) und dem Solinetz organisierte Podiumsdiskussion am 1. Mai. Dem zahlreich erschienenen Publikum stellten die drei GEAS-Expert:innen Bernd Kasperek, Lara Hoeft und Simon Noori das zukünftige Asylsystem der EU vor. Die meisten Verordnungen des neuen GEAS sind für die Schweiz als Dublin-Mitgliedsstaat unmittelbar anwendbar. Daher stellt sich auch Schweizer:innen die Frage, ob die Reform menschenrechtlich verantwortbar ist.

Insgesamt müssen fünf Verordnungen von der Schweiz übernommen werden: die neue Screening-Verordnung, die neue Rückführungsverfahrensverordnung, die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung (die die bekannte Dublin-III-Verordnung ersetzt), die revidierte EUODAC-Verordnung und die neue Krisen-Verordnung. Die Reform stopft die Schlupflöcher des jetzigen Systems beunruhigend akribisch und effizient.

Zentrale Neuerung ist die Verschiebung der Asylverfahren an die Dublin-Aussengrenzen, deren erneute Beschleunigung und die Errichtung von insgesamt 30'000 Haftplätzen für Asylsuchende mit geringen Aufnahmechancen. Dies bedeute Freiheitsentzug für viele Asylsuchende und miss-träuisch getrimmte Bürokratien an den Aussen-grenzen, meint Bernd Kasperek, Migrations- und Infrastrukturforscher an der Technischen Universität in Delft, Niederlande.



Lukas Häuptli moderierte das 1. Mai-Podium mit den drei Expert:innen Bernd Kasperek, Lara Hoeft und Simon Noori (von links), Foto: Patricia Müller

Simon Noori, Co-Geschäftsleiter von Solidarité sans frontières (Sosf) und ehrenamtliches Vorstandsmitglied der FPA, erklärt, dass die Reise- bzw. Fluchtwege der Asylsuchenden durch eine erweiterte Datenbank noch besser nachvollzogen werden sollen. Zu sammeln seien neben Fingerabdrücken auch weitere persönliche Daten wie Gesichtsbilder und Pass-Kopien. Mit der verbesserten Identifikation der Asylsuchenden sollen insbesondere deren Verbindungen zu sicheren Drittstaaten leichter nachverfolgt und damit Abschiebungen vereinfacht werden.

Doch nicht nur an den Grenzen verschlechtert die Reform die Rechtsstellung der Asylsuchenden. Über die Auswirkungen in der Schweiz sprach Lara Hoeft, Juristin und Co-Geschäftsleiterin des Vereins Pikett Asyl, der sich überwiegend mit Dublin-Nichteintretensentscheiden beschäftigt bzw. die Überstellung von abgelehnten Asylsuchenden in den zuständigen Dublin-Mitgliedsstaat beobachtet. Für sie bedeutet die Reform eine Ausmerzungen der ohnehin bescheidenen rechtlichen Möglichkeiten. Insbesondere werden die bestehenden Überstellungsfristen vervielfacht und ihre Verlängerung vereinfacht. Ebenso sollen auch unbegleitete Minderjährige zukünftig überstellt werden können.

Für die Expert:innen sind die konkreten Folgen für die Praxis noch ungewiss. Insbesondere ist fraglich, inwiefern die Reform auf weltpolitische Veränderungen wie etwa hohe Zahlen ankommender Geflüchteter zu reagieren vermag. Das neue GEAS sieht hierbei die Möglichkeit der Ausrufung einer Migrationskrise vor. Damit würden auch die Verfahren der Asylsuchenden mit hohen Aufnahmechancen in den neuen Grenzverfahren durchgeführt werden können, wobei ihr Recht auf individuelle Prüfung der Asylgründe ausgehöhlt werden würde. Wie die Entwicklungen der letzten Jahre zudem zeigen, ist zu befürchten, dass ein allfällig ausgereifter Krisenzustand zu einem Dauerzustand werden würde.

Die Schweiz muss die beschleunigten Grenzverfahren für Geflüchtete mit niedrigen Anerkennungs-chancen nicht übernehmen. Durch die vereinfachte Ernennung sogenannter sicherer Drittstaaten steigt jedoch die Gefahr für Nichteintretensentscheide und Ausschaffungen weiter an. Dies untergräbt letzten Endes nicht nur das Recht auf Asyl, sondern auch die Menschenrechte.

Für die FPA steht fest, dass das neue GEAS menschenrechtlich versagt. Die Reform gewichtet die Effizienz der Verfahren höher als das Leben der Asylsuchenden. Von Profit, wie es SP-Bundesrat Beat Jans formuliert, kann wohl nur in ökonomischem Sinne die Rede sein. Mit der Auslagerung der Verfahren an die Aussengrenzen wird die rechtliche Fiktion erschaffen, Asylsuchende seien noch gar nicht nach Europa eingereist. Damit drücken sich die beteiligten Staaten mit dem neuen GEAS letztlich gar um ihre eigene Rechtsstaatlichkeit. Klar ist, dass die FPA diese Reform nicht verantworten kann und sich weiterhin gegen das neue GEAS aussprechen wird. Wir rufen zur Solidarität mit den Asylsuchenden auf und hoffen auf Widerstand in der noch verbleibenden Zeit der zweijährigen Umsetzungsfrist!

Demo: Zwischen uns keine Grenzen

Samstag, 28. September 2024

14 Uhr, Schützenmatte, Bern

Forderungen: Bewegungsfreiheit statt Grenzen, Rechte und Würde statt Illegalisierung, Soziale Teilhabe statt Prekarisierung, Partizipation statt Ausgrenzung. Organisiert von Solidarité sans frontières, die FPA unterstützt die Demo.

Erläuterungen zu Jahresrechnung und Bilanz 2023

Als erstes möchten wir uns bei Ihnen für Ihre finanzielle Unterstützung in den vergangenen Jahren und – ganz besonders – im Jahr 2023 bedanken! Damit haben Sie dazu beigetragen, dass wir letztes Jahr insgesamt 862 persönliche Beratungen durchführen, 1974 Emails verfassen, 1182 Telefonate führen, in 276 Verfahren mitwirken und 293 Eingaben (Gesuche, Stellungnahmen, Beschwerden und Rekurse) verfassen konnten. Dabei erwirkten wir in insgesamt 66 Verfahren positive Entscheide und konnten uns zudem in unterschiedlichen politischen Formaten engagieren. Gleichzeitig erzielten wir einen Überschuss, der uns ermöglicht, unser Eigenkapitalpolster weiter aufzustocken.

Die Jahresrechnung der Freiplatzaktion Zürich (FPA) weist für das Jahr 2023 einen Gewinn von Fr. 5'817 aus, bei einem budgetierten Verlust von Fr. 1'464. Dass wir unser ambitioniertes Ziel erreichen konnten, verdanken wir, neben all den regelmässigen – und für uns entscheidenden – Zuwendungen von Mitgliedern und (Lohn-)Spende:innen, Stiftungen, Organisationen und Kirchgemeinden, insbesondere den grosszügigen ausserordentlichen Spenden von insgesamt Fr. 54'988. So ging unter anderem der Erlös der Werkschau von Thomas Elias Lüttig «Elefanten im Raum» zu 100% an die Freiplatzaktion Zürich. Weiter unterstützten uns die JUSO Zürcher Oberland mit Einnahmen aus dem «Spendenmarsch als Protest gegen die Hetze gegen Asylsuchende» und die Organisator:innen von Rock & Wrestling mit einem grosszügigen Beitrag. Die wachsende Zahl von Teilnehmenden an unseren Veranstaltungen wie dem Kultur Zmorge, Lauf gegen Rassismus und «Rap für Rächt und gäge rechts» wirkte sich bei unseren Einnahmen aus der Öffentlichkeitsarbeit

ebenfalls positiv aus. Das Projekt «Recht auf Familie», welches wegen des hohen Bedarfs um ein halbes Jahr verlängert wurde, kam am 31. Dezember 2023 nach zweieinhalb Jahren zum Abschluss. Das Projekt war kostenneutral ausgestaltet und ging von einem Umsatz von CHF 151'046 aus. Im Finanzplan war vorgesehen, 80% der Kosten durch Akquirierung über Stiftungen und Institutionen einzuholen. Insgesamt haben wir CHF 55'000 von verschiedenen Stiftungen erhalten. Das Ziel wurde somit nicht vollständig erreicht. Da die FPA im Jahr 2023 jedoch zusätzliche ausserordentliche Spenden erhielt, konnte die Projektrechnung durch Eigenleistungen ausgeglichen abgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Projekts hat die Freiplatzaktion Zürich zahlreichen Personen rechtliche Unterstützung beim Familiennachzug ermöglicht. Verfahren betreffend Recht auf Ehe und Familie machen heute einen Drittel der gesamten Rechtsarbeit der FPA aus.

Aufgrund der aktuellen Stellenbesetzung fiel der Personalaufwand tiefer aus als budgetiert. Dafür machten die Kosten für Informatik und Internet nicht Halt vor der Tür der FPA, was sich beim Verwaltungsaufwand niederschlägt. Dank der Unterstützung der Dr. Stephan à Porta-Stiftung konnten wir unsere veraltete Hardware ersetzen und so unseren Aufwand tiefer halten als budgetiert. Zudem wurde eine neue Website erstellt.

Das diesjährige gute Ergebnis erlaubt uns, Rückstellungen für unser neu lanciertes Projekt zu Härtefallverfahren in der Höhe von Fr. 25'000 zu bilden. Ebenso haben wir uns entschieden, erstmals ganzjährig einen Zivildienstleistenden zu beschäftigen. Dafür haben wir weitere Fr. 10'000 zurückgestellt.

Wir blicken dank dem Gewinn 2023 und den gebildeten Reserven zuversichtlich in das kommende Jahr. Trotz dem positiven Abschluss bleiben wir auf Ihre Unterstützung angewiesen, damit wir unseren Einsatz für geflüchtete und migrierte

Menschen auch in diesem Jahr wie gewohnt fortsetzen können. **Ihnen allen sagen wir ganz herzlich Danke. Ohne all diese Zuwendungen könnte die Freiplatzaktion Zürich ihre Tätigkeiten nicht weiterführen.**

Folgenden Stiftungen und Kirchgemeinden danken wir für ihre grosszügige Unterstützung: Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich; Georg und Bertha Schwyzer-Winiker Stiftung; Glückskette;

Rahn-Stiftung; Stiftung Temperatio; Stiftung der Evangelischen Gesellschaft des Kantons Zürich für die subventionierten Räumlichkeiten; City Kirche, Evang-Ref. Kirchgemeinde St. Gallen, Reformierte Kirchen Embrach, Henngart, Illnau-Effretikon, Knonaueramt, Rüschnikon, Witikon, Verband der Stadtzürcher Kirchgemeinden, Sozialdiakonie Neumünster sowie den katholischen Pfarrämtern Heilig Geist, Zürich, Maria Lourdes, Zürich und St. Martin, Dübendorf.

Erfolgsrechnung und Budget

Ertrag	Rechnung 23	Budget 2023	Budget 2024	Rechnung 2022
Mitgliederbeiträge	11'095	11'000	12'000	11'630
Spenden Allgemein	67'528	75'000	70'000	64'938
Lohnspenden	46'140	42'000	45'000	44'355
Spenden Kirchgemeinde	7'883	9'000	5'000	8'030
Spenden Organisationen	10'300	14'000	23'000	5'800
Ausserordentliche Spenden	54'988	20'000	20'000	65'200
Ertrag aus Beratungstätigkeit	21'020	15'000	20'000	18'791
Ertrag Oeffentlichkeitsarbeit	23'944	17'500	20'000	15'416
Zuwendungen Institutionen	48'576	86'000	65'000	81'627
Total Ertrag	291'473	289'500	280'000	315'787

Aufwand	Rechnung 23	Budget 2023	Budget 2024	Rechnung 2022
Asylaufwand	503	800	800	491
Öffentlichkeitsarbeit	8'793	12'500	12'500	7'874
Personalaufwand	211'761	229'134	236'381	216'593
Raumaufwand	11'461	13'600	13'600	12'145
Unterhalt und Reparaturen	2'406	3'000	3'000	1'840
Sachversicherung	1'187	600	1'350	503
Verwaltungsaufwand	24'311	30'960	20'400	14'447
Finanzaufwand	234	370	370	263
Auflösung Rückstellungen IT	-10'000			-14'000
Rückstellung Projekte	35'000		-8'000	40'000
Total Aufwand	285'656	290'964	280'401	280'156

Total Ertrag	291'473	289'500	280'000	315'787
Total Aufwand	285'656	290'964	280'401	280'156
Gewinn	5'817			35'631
Verlust		1'464	401	

Erläuterungen zum Budget 2024

Für das Jahr 2024 strebt der Vorstand der Freiplatzaktion Zürich (FPA) ein ausgeglichenes Budget an.

Da ausserordentliche Spenden und Beiträge naturgemäss nicht planbar sind, rechnen wir insgesamt mit weniger Einnahmen als 2023. Wir sind jedoch optimistisch, dass wir mit verschiedenen Fundraising-Massnahmen Zuwendungen durch Stiftungen und Institutionen für das Härtefallprojekt erhalten. Zugleich zielen wir weiter darauf ab, mittels verschiedener Veranstaltungen unsere Mitgliederbasis stetig auszubauen.

Kostenseitig rechnen wir mit einem höheren Personalaufwand. Wir möchten unseren Mitarbeitenden – die eine sehr anspruchsvolle und belastende

Arbeit bewältigen – faire Anstellungsbedingungen gewähren. Eine ganzjährige Anstellung von Zivildienstleistenden unterstützt den laufenden Betrieb und unsere Mitarbeitenden vielseitig. Dieser Aufwand wird im Gegenzug durch tiefere Verwaltungskosten ausgeglichen.

Das Budget 2024 geht von einem Umsatz von insgesamt knapp Fr. 280'401 und einem kleinen Verlust von Fr. 401.– aus. Dies dank der Auflösung von Rückstellungen, den vielen ehrenamtlichen Arbeitsstunden durch den Vorstand und Ihrer Unterstützung.

Wir hoffen, auch dieses Jahr auf Sie zählen zu können!

Bilanz

Stand	31.12.23	31.12.22
Aktiven		
Kasse	351	37
Postcheck	150'899	110'148
PayPal		
ZKB Mietzinskautionkonto	6'512	6'504
Verrechnungssteuer		-
Aktive Abgrenzungen	27'197	28'065
Total Aktiven	184'959	144'754
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8'025	8'353
Passive Abgrenzungen	23'407	13'691
Rückstellung Projekte	65'000	40'000
Vereinsvermögen 1.1.	82'710	47'079
Jahresgewinn / -verlust	5'817	35'631
Total Passiven	184'959	144'754
Eigenkapital per 1.1.2024	88'527	82'710

Zu lange Verfahrensdauer bei eindeutiger Sachlage

Im August 2021 stellten unsere Klient:innen für sich und ihre zwei Kinder beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Gesuch um Kantonswechsel in den Kanton Zürich. Sie lebten als vorläufig aufgenommene Flüchtlinge im Kanton Tessin und begründeten das Gesuch mit der Arbeitsstelle des Vaters in Zürich. Die Familie zog im Frühjahr 2022 in den Kanton Zürich, obschon der Kantonswechsel noch nicht gutgeheissen worden war. Offenbar gab das Migrationsamt Tessin der Familie grünes Licht dazu. Der Familie war nicht bewusst, dass dies nicht erlaubt ist und sie den Entscheid im Kanton Tessin hätten abwarten müssen.

Das SEM lehnte das Gesuch im April 2022 ab, da die Familie zuvor im Kanton Tessin Sozialhilfe bezogen hatte. Daraufhin suchte die Familie um Unterstützung bei der Freiplatzaktion. Die FPA erhob Beschwerde ans Bundesverwaltungsgericht (BVGer), wies dieses auf die Neuanstellung der Mutter hin und beantragte die Rückweisung des Falls an das SEM. Mit dem zusätzlichen Arbeitspensum konnte klar aufgezeigt werden, dass die Mutter massgeblich zum Einkommen der Familie beiträgt. Seit dem Zuzug in den Kanton Zürich bezog die Familie keine Sozialhilfe mehr, was Voraussetzung für die Gutheissung des Kantonswechsels ist.

Im September 2022 holte das Gericht eine Stellungnahme vom SEM ein. Alles deutete darauf hin, dass das Verfahren bald abgeschlossen würde, da die Sachlage klar zugunsten der Familie lag. Da die FPA nicht zur Replik aufgefordert wurde, fragte sie im Januar 2023 beim BVGer nach dem Stand des Verfahrens nach. Die Verfahrensstandanfrage blieb unbeantwortet. Im November 2023 zogen wir aufgrund der sehr langen Verfahrensdauer die Beschwerde zurück und stellten ein neues Gesuch um Kantonswechsel, welches im Februar 2024 nach nur drei Monaten gutgeheissen wurde. Die vergangenen zwei Jahre waren für die Familie sehr belastend, da sie sich während der ganzen Zeit aufgrund der ungeklärten Situation nicht in der Gemeinde anmelden konnte. Hätten wir das Beschwerdeverfahren beim Gericht abgewartet, wäre die Familie vermutlich noch heute in dieser unhaltbaren Situation.



Impressum

Freiplatzaktion Zürich
Rechtsarbeit Asyl & Migration
Dienerstrasse 59, CH-8004 Zürich
Tel 044 241 54 11 / info@freiplatzaktion.ch
IBAN CH77 0900 0000 8003 8582 1
PC 80-38582-1

Redaktion: Simon Benz, Eri Bruttin,
Natalina Haller, Vanessa Koenig, Patricia
Müller, Simon Noori, Noémi Weber
Grafik Konzept: Studio Sirup
Druck: Jakob Druck, 8004 Zürich